

Hygieneplan zur Flankierung des Seminarbetriebs in Camp Reinsehlen: Corona/COVID-19

Stand: 11. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. PERSÖNLICHE HYGIENE	2
2. RAUMHYGIENE: SEMINARRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE.....	3
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	5
4. INFektionsschutz in den Pausen.....	5
5. WEGEFÜHRUNG IN DEN GEBÄUDEN	5
6. EXKURSIONEN	6
7. MELDEPFLICHT	6

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan zur Adressierung der Corona/COVID-19-Gefährdungslage ist der Rahmen für die Wiederaufnahme und die Fortführung des Seminarbetriebes der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Camp Reinsehlen. Er gilt, solange die besondere Corona-/COVID-19-Gefährdungslage im Land besteht und kann bei vergleichbaren Situationen im Rahmen einer weiteren Corona-/Covid19-Gefährdungslage jederzeit reaktiviert werden. Für den Zeitraum der Aktivierung dieses Hygieneplanes ist der Seminar- und Veranstaltungsbetrieb ausschließlich in Camp Reinsehlen durchzuführen.

Der vorliegende Hygieneplan greift die aktuellen Empfehlungen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts auf und wird bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben. Er greift an Veranstaltungstagen sowie während der Durchführung von Dienstbesprechungen mit externer Beteiligung, ist für Beschäftigte wie Besucherinnen und Besucher gleichermaßen verbindlich und gilt in den angemieteten Räumlichkeiten der Naturschutzakademie im Camp Reinsehlen. Sollten externe Räumlichkeiten genutzt werden, gelten die Bestimmungen und der Hygieneplan des Vermieters. Die Räume werden nur genutzt, sofern ein gleichwertiger Hygieneplan besteht. Die „wichtigsten Maßnahmen“ unter Punkt 1 gelten auch in den externen Räumlichkeiten. Die Leitungskräfte der Naturschutzakademie sowie die Betreuenden/Lehrenden gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass das Kollegium und die Teilnehmenden die Hygienehinweise gleichermaßen ernst nehmen und umsetzen.

Die Information erfolgt durch Auslage des Hygieneplans im Forum, durch Aushändigung einer Ausfertigung an Seminarteilnehmende sowie durch mdl. Belehrung zu Beginn eines Seminars. An Veranstaltungstagen wird durch Aushang an den Eingängen auf die Erforderlichkeit der Beachtung des Hygieneplans hingewiesen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben Beschäftigte sowie externe Gäste zu Hause zu bleiben oder sich unverzüglich auf den Weg nach Hause zu begeben, sofern sie sich noch in der Naturschutzakademie aufhalten.
- Alle Personen haben jederzeit **mindestens 1,50 Meter Abstand** voneinander zu halten. Vorhandene Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entbindet den Träger nicht von der Einhaltung der Abstandsregelung.
- Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht mit den Händen berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenseitige Berührungen wie z. B. Umarmungen, Händeschütteln etc. sind zu unterlassen.
- Gegenstände wie z. B. Exponate, Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z. B. Türklinken etc. möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder das Benutzen eines Taschentuchs gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten; sowie sich von den anderen Personen wegrehen.

- Soweit in bestimmten Bereichen Schutzscheiben installiert sind, dürfen diese nicht umgangen werden. Sie dienen dem Schutz beider Seiten.
- Eine gründliche Händehygiene ist immer einzuhalten, dies verlangt ein regelmäßiges, ggf. anlassbezogenes Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **In den Gebäuden gilt auf den öffentlichen Verkehrswegen (schraffierter Bereich in der Karte) die Pflicht zum Tragen, eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmaske).** Im weiteren Verlauf wird die Bezeichnung „Mund-Nasen-Bedeckung“ für alle oben genannten Alternativen analog verwendet. **Diese sind selbst mitzubringen und selbst zu reinigen.**
- Die Stellung der Tische und Stühle in den Schulungsräumen sowie die dort vorgegebenen Sitzordnungen werden jeweils so vorbereitet, dass Mindestabstände gewahrt bleiben. Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Das Personal der Naturschutzakademie ist ausdrücklich angehalten, das konsequente Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend dieses Hygieneplans durchzusetzen. Personen, die keine Maske mit sich führen, ist der Zutritt in die Gebäude der Naturschutzakademie nicht gestattet. Personen, die sich den Maßgaben dieses Hygieneplans, widersetzen, werden auf Grundlage der Hausrechtsausübung der Gebäude verwiesen.

2. RAUMHYGIENE: SEMINARRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

ANMELDUNG

- Ein Desinfektionsmittel wird beim Betreten des Foyers bereitgestellt. Jede Person ist direkt nach dem Betreten der Naturschutzakademie dazu angehalten, die Hände zu desinfizieren.
- Der persönliche Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren. Daher wird die persönliche Anmeldung im Empfang nicht mehr durchgeführt.
- Eine Krankmeldung hat vor Beginn der Veranstaltung unter der Telefonnummer 05199 989 76 zu erfolgen. Der Kontakt mit anderen Personen ist konsequent zu vermeiden.
- Wenn Anhaltspunkte für Krankheitssymptome während der Veranstaltung auftreten, ist dies umgehend anzuzeigen und die Teilnahme zu beenden. Wenn dies durch Dritte festgestellt wird, kann die Anwesenheit des Teilnehmenden in der Veranstaltung durch den Dozierenden und / oder betreuendes Personal der Naturschutzakademie untersagt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Fachbereichsleitung Bildung und Kommunikation und der Direktor unverzüglich unterrichtet werden.

SCHULUNGSRÄUME

- Die Schulungsräume werden so eingerichtet, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Im Foyer wird ein „Ablagetisch“ eingerichtet, auf dem Namensschilder (als Klebeetiketten und Tischschilder) und (soweit erforderlich) Arbeitsmaterialien für die Teilnehmenden abgelegt werden. Die Teilnehmenden können sich die Namensschilder vor Beginn des Seminars oder in den Pausen unter Einhaltung der Abstandsvorschriften abholen.
- Die vorgegebene und zwingend einzuhaltende Sitzordnung wird dokumentiert, um bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden zu können. Die Tischschilder werden am Anfang des Seminars auf dem Tisch platziert und geben die Sitzordnung vor.
- Partnerarbeiten und Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung der Abstandsvorschriften in den Schulungsräumen zulässig.
- Exponate sind nicht herumzureichen. Sie werden entweder über eine Dokumentenkamera gezeigt oder jeder Teilnehmer erhält jeweils eigene Exemplare, welche auf den Ablagetischen zur Verfügung gestellt werden.
- Bei sämtlichen PCs in den Schulungsräumen sind die Oberflächen der Geräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Flipchart-Marker oder ähnliche Arbeitsmaterialien, die gemeinsam von den Dozierenden genutzt werden, sind ebenfalls vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür werden in den Schulungsräumen Desinfektionsmittel und -tücher bereitgestellt.
- Die Türen der Schulungsräume sind während der Benutzung offen zu halten.

VERWALTUNGSBEREICH

Die Büroräume und die sie erschließenden Flure sind für Veranstaltungsbesucher grundsätzlich gesperrt und dürfen nur nach einer vorherigen Anmeldung und ggf. zu treffenden Vorsorgemaßnahmen betreten werden. Der Bereich, den die Teilnehmenden betreten dürfen, ist in der anhängenden Karte grün gekennzeichnet. Dringliche Angelegenheiten werden im Foyer geklärt. Hierfür ist auf die vorhandenen Markierungen zu achten sowie darauf, dass evtl. installierte Schutzscheiben nicht umgangen werden. Alle weiteren Angelegenheiten sind telefonisch oder per E-Mail abzusprechen.

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Seminarräume können so stärker auskühlen als gewohnt, deshalb ist eine angepasste Kleidung erforderlich.

REINIGUNG

- Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- In der Naturschutzakademie steht die fach- und sachgerechte Reinigung von Oberflächen im Vordergrund (Tische, Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Tastaturen/IT-Peripherie, Sanitärräume etc.). Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion z. B. in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.
- Es ist dafür zu sorgen, dass vor einem Seminar alle Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher aufgefüllt werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sind die Pausen großzügig einzuplanen. In den Toilettenräumen darf sich jeweils stets nur eine Person aufhalten. Ob die Toilette besetzt ist, wird mit einem entsprechenden Schild am Eingang gekennzeichnet.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bzw. unmittelbar nach Veranstaltungsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Die Pausen werden ausgedehnt, um ein Zusammentreffen vieler Teilnehmender möglichst zu reduzieren. Die Getränkeversorgung erfolgt durch Ausschank vor Veranstaltungsbeginn und in den Pausen. Getränke können mit zum Platz im Seminarraum genommen werden. Taschen und eigene Behältnisse dürfen nur bei Vorliegen medizinischer Gründe mit in die Pausenbereiche genommen werden.

5. WEGEFÜHRUNG IN DEN GEBÄUDEN

Die Flure im Seminarbereich der Naturschutzakademie sind eng, so dass darauf zu achten ist, einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Dies geschieht (s. Pfeile im anhängenden Plan)

- a) soweit möglich, entweder durch Öffnung des EDV-Schulungsraums und des kleinen Seminarraums als Ausweichstrecke für den Verkehr Richtung Foyer
- b) oder durch Öffnung des Innenhofes in einem Einbahnstraßensystem entgegen dem Uhrzeigersinn
- c) durch entsprechende Sensibilisierung der Besucher seitens der Seminarleitung bzw. des Dozierenden

6. EXKURSIONEN

Fahrgemeinschaften zu Exkursionen werden nicht gebildet. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass jede und jeder Teilnehmende mit einem eigenen PKW zum Exkursionsort fahren kann oder dieser mit dem ÖPNV zu erreichen ist.

Auf Exkursionen gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Exkursionen werden mit maximal 20 Teilnehmenden gleichzeitig begangen. Der oder die Exkursionsleitende muss dafür Sorge tragen, dass dieser Abstand auf den Wegen und Pausenplätzen eingehalten werden kann. Auf die Verwendung von Exponaten und Materialien wird weitgehend verzichtet, lediglich Karten oder Fotos können bei ausreichender Größe (mindestens A3) von den Dozierenden gezeigt werden. Sollten Materialien benötigt werden, wird in der Einladung darauf hingewiesen, damit die Teilnehmenden sich entsprechend selbst ausstatten können.

7. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Soweit der Verdacht oder Gewissheit besteht, dass ein/e Teilnehmende/r an COVID-19 erkrankt ist, ist der jeweilige Umstand der Naturschutzakademie mitzuteilen, damit der Meldepflicht nachgekommen werden kann.